

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz  
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50  
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 04.12.2024

# AKTUELLES

## Informationen zur E-Rechnungspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Man kann nicht oft genug darauf hinweisen...**

### **Die bevorstehende E-Rechnungspflicht für Unternehmer**

**Hintergrund:** Ab dem 01.01.2025 gilt in Deutschland die generelle Pflicht zur Ausstellung von elektronischen Rechnungen (E-Rechnungen) für Leistungen zwischen inländischen Unternehmen (man nennt sie auch „B2B-Umsätze“).

Wir informieren Sie über die wichtigsten (Übergangs-) Regeln.

Bei **Leistungen an den Endverbraucher** besteht nach wie vor keine Pflicht für die Erteilung einer E-Rechnung.

### **Einzelheiten:**

#### **Übergangsregelungen**

Im Rahmen der **Übergangsregelung** können Unternehmen in den Jahren 2025 und 2026 weiterhin Rechnungen in Papierform oder mit Zustimmung des Leistungsempfängers beispielsweise als PDF-Dokument per E-Mail versenden. Ab 2027 gilt diese Möglichkeit nur noch für Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von unter 800.000 Euro. Damit wird den Unternehmen mehr Zeit eingeräumt, ihre Systeme und Prozesse auf die E-Rechnung umzustellen.

## **Ausnahmen**

Neben der Übergangsfrist gibt es auch langfristig **Ausnahmen**, aber nur **für bestimmte Rechnungsarten**. So können Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro, Fahrausweise und voraussichtlich Rechnungen von Kleinunternehmern (nach § 19 Umsatzsteuergesetz) von der E-Rechnungspflicht ausgenommen werden. Diese Regelungen sollen vor allem kleinere Unternehmen als Rechnungsaussteller entlasten, die weiterhin die Wahl haben, wie sie ihre Rechnungen ausstellen.

## **Keine Übergangsfristen**

Für den **Empfang einer E-Rechnung gibt es keine Übergangsfrist**. Ab dem 01.01.2025 muss der Rechnungsempfänger im Geschäftsbereich sicherstellen, dass er E-Rechnungen empfangen kann, wenn der Rechnungssteller diese Art der Rechnung übermittelt.

**Quelle:** Gemeinsame Pressemitteilung des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern v. 01.11.2024 (il)

**Fundstelle(n):** NWB, FAAAJ-78244

## **Zitat der Woche**

*„Ein langer Streit beweist, dass beide Seiten Unrecht haben.“*

**Voltaire**

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.  
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter  
[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)